

Vorlage Nr. 72/2022		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Anerkennung eines befristeten überplanmäßigen 0,256 Bedarfes für das Amt für Sport und Freizeit

A Problem

Das Amt für Sport und Freizeit wurde beauftragt, in den Jahren 2022 und 2023 die Kleingartenvereine der Stadt Bremerhaven im Rahmen des neu aufgelegten „Kleingartenfonds“ zu fördern. Im laufenden Förderjahr zeigt sich, dass die Bearbeitung ohne zusätzliche personelle Ressourcen nicht adäquat leistbar ist. Im Gegensatz zu den Bremerhavener Sportvereinen sind die Kleingartenvereine in der Regel unerfahren in der formgerechten Beantragung, sodass es einer erheblichen Hilfestellung durch das Amt bedarf. Da sich die Anträge häufig auf bauliche (Sanierungs-)Vorhaben beziehen, sind zur Prüfung Ortstermine wahrzunehmen. Die Verwendungsnachweisprüfung gestaltet sich aus diesen Gründen gleichfalls aufwändig.

Daher beantragt das Amt für Sport und Freizeit für die Bearbeitung und Nachbereitung der Anträge des Kleingartenfonds die Anerkennung eines befristeten überplanmäßigen 0,256 Bedarfes (Entgeltgruppe 6 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) befristet bis zum 31.12.2023. Der überplanmäßige 0,256 Bedarf soll durch eine Stundenaufstockung innerhalb des Amtes besetzt werden. Die:Der entsprechende Stelleninhaber:in hat ihr:sein Einverständnis mitgeteilt.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt zur Sicherstellung der Bearbeitung und Nachbereitung der Anträge des Kleingartenfonds die Anerkennung eines 0,256 überplanmäßigen Bedarfes (Entgeltgruppe 6 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) im Amt für Sport und Freizeit befristet bis 31.12.2023.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der Personalhauptkosten von 2022 entstehen zusätzliche Personalkosten für das Jahr 2023 in Höhe von ca. 14.200 €. Die Finanzierung kann aus Haushaltsmitteln der Haushaltsstelle 6540/684 10 „Förderung von Kleingartenvereinen“ erfolgen.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Eine Genderrelevanz besteht nicht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Ausschuss für Sport und Freizeit hat in seiner Sitzung am 05.10.2022 einer gleichlautenden Vorlage zugestimmt. Die Besetzung des überplanmäßigen Bedarfs im Rahmen einer Stundenaufstockung erfolgt unter Beteiligung der Mitbestimmungsgremien.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt für das Amt für Sport und Freizeit einen überplanmäßigen 0,256 Bedarf (Entgeltgruppe 6 TVöD (Entgeltordnung/VKA)), befristet bis zum 31.12.2023, zur Bearbeitung der Aufgaben im Zusammenhang mit dem Kleingartenfonds.

Melf Grantz
Oberbürgermeister